

Schöneck, den 21.06.2026

**Konkurrierender Hauptantrag zu TOP4 der Sitzung der Gemeindevertretung am  
25.06.2026  
,Verbesserung Vorgartensatzung‘**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird zu Folgendem beauftragt:

- 1. Entwurf einer Novellierung der Vorgartensatzung** als Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung. Dabei soll insbesondere eine sachgerechte Regelung für Eckgrundstücke getroffen werden, d.h. Grundstücke, bei denen der Vorgartenbereich zugleich die einzige oder überwiegende Gartenfläche darstellt – entweder durch eine eigenständige Ausnahme oder durch präzise Definition der maßgeblichen „vorderen Gebäudeflucht“ bei mehrfacher Straßenfront.
- 2. Nachweis Referenzzustand:** Es soll geprüft werden, inwieweit Luftbilder der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) oder andere Quellen für den Zustand der Vorgärten vor einer Änderung genutzt werden können, um die festgestellte Vollzugslücke zu schließen.
- 3. Öffentlichkeitsarbeit:** Die Gemeindehomepage soll so aktualisiert werden, dass vorhandene Informationen (Flyer) zum Beispiel in der Rubrik „Bauen“ leichter auffindbar sind. Regelmäßig, z.B. jährlich im Rahmen einer Gartenprämierung, soll per Pressemitteilung über den Sinn und die Regelungen der Satzung informiert werden.

**Begründung:**

Es ist sinnvoll, die Vorgartensatzung vier Jahre nach Einführung einer Überprüfung zu unterziehen und Schwachpunkte zu verbessern. Die Gründe für die damalige Einführung (Gefährdung der Artenvielfalt, Klimaanpassung) bestehen weiterhin. Nach Auskunft der Verwaltung ist die Satzung zudem wirksam und sollte daher nicht aufgehoben, sondern verbessert werden.

**Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

x Ja, positiv

Starkregenereignisse und Hitzewellen sind Auswirkungen der Erderwärmung. Vermiedene innerörtliche Bodenversiegelung hilft, die Beeinträchtigungen zu reduzieren. Die Vorgartensatzung wirkt darauf hin.

